

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Fachausschusses Föhr am Montag, dem 23.11.2009, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:12 Uhr - 22:45 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun
Herr Arfst Christiansen
Herr Cornelius Daniels
Herr Uwe Ingwersen
Herr Karl-Heinz Juhl
Herr Heinz Lorenzen
Herr Helmut Marczinkowski
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel
Herr Jens Pedersen
Herr Paul Raffelhüschen
Frau Gisela Riemann
Herr Friedrich Riewerts
Herr Christian Roeloffs
Herr Peter Schaper

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman
Frau Birgit Mertin
Frau Anke Zemke

Gäste

Herr Holger Asmussen
Herr Wolfgang Kluge
Herr Armin Korok
Frau Eiken Michelsen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Alexander Damm
Herr Jürgen Schmidt

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht der Verwaltung
- 5.1 . Förderverein Inselklinik Föhr
- 5.2 . Mitgliederversammlung Aktivregion
- 5.3 . Leuchtturmprojekt "Nordfriesisches Bürgernetzwerk - Generationen handeln"
- 5.4 . Stilllegung von Telefonzellen
- 6 . Antrag auf Erweiterung des Angebots im ev. Kindergarten Arche Noah in Midlum
hier: Bericht über die geplanten Umbaumaßnahmen durch Herrn Pastor Asmussen

- 7 . Schulentwicklungsplanung Grundschule Föhr-Land
- 8 . Bericht der Tourismus GmbH
Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Geschäftsführer der GmbH, Herr Korok, sowie der Aufsichtsratsvorsitzende der GmbH, Herr Kluge eingeladen
- 9 . Grundsatzbeschluss zur Anwendung des §68 LBO SH (Genehmigungsfreistellung)
Vorlage: Amt/000086
- 10 . Schmutzwassereinleitungsvertrag zwischen dem Amt Föhr-Amrum und der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Amt/000093
- 11 . Verschiedenes
 - 11.1 . Nationalparkpartnerschaft
 - 11.2 . Anerkennung als Erholungsort
 - 11.3 . Breitbandförderung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung ruft Frau Braun die beiden neuen Ausschussmitglieder Frau Usche Meuche (Stellvertreterin) und Peter Schaper namentlich auf. Sie verpflichtet sie per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es wird mitgeteilt, dass Herr Heinz Lorenzen nicht von Herrn Rolf Weber sondern von Herrn Peter-Boy Weber vertreten wurde. Insofern ist die Anwesenheitsliste entsprechend zu ändern.

Weitere Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt mit der vorgenannten Änderung als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Von Seiten eines Einwohners wird darum gebeten, bei einem weiteren Betrieb der Grundschule Föhr-Land an zwei Standorten, die Kosten im Auge zu behalten. So könne z.B. bei Beibehaltung nur eines Grundschulstandortes die zweite Immobilie veräußert werden.

Frau Braun betont, dass bei den Abwägungen hinsichtlich des Grundschulstandortes keineswegs fahrlässig mit öffentlichen Mitteln umgegangen wurde. Man habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Eine Veräußerung der Gebäude ist nicht in Erwägung gezogen worden, da an beiden Standorten unter anderem die Sporthallen bisher genutzt wurden und auch weiter zur Nutzung zur Verfügung stehen sollen.

5. Bericht der Verwaltung

5.1. Förderverein Inselklinik Föhr

Frau Gehrman berichtet, dass ein Treffen des Fördervereins im Hotel Friedrichs auf Amrum stattgefunden habe. Es wurden mehrere Satzungsänderungen beschlossen. So wurde das Alter des Vorstandes auf 70 Jahre begrenzt. Weiterhin wird nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Ottersky ein ärztlicher Direktor die Leitung übernehmen.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Ottersky ist die Einstellung eines neuen Chirurgen vorgesehen.

5.2. Mitgliederversammlung Aktivregion

Frau Gehrman bittet um ein zahlreiches Erscheinen bei der Mitgliederversammlung der Aktivregion am 26.11.2009 in Husum. Sie bittet um Info an Frau Mertin, wer mitfährt, um ggf. Fahrgemeinschaften bilden zu können.

5.3. Leuchtturmprojekt "Nordfriesisches Bürgernetzwerk - Generationen handeln"

Frau Gehrman teilt mit, dass das Amt Föhr-Amrum sich an dem Leuchtturmprojekt „Nordfriesisches Bürgernetzwerk – Generationen handeln“ beteiligt. Dazu muss ab Januar 2010 für 8 Stunden wöchentlich ein Büroraum zur Verfügung gestellt werden.

5.4. Stilllegung von Telefonzellen

Es ist nunmehr die endgültige Liste der Telefonzellen, die stillgelegt werden sollen, eingegangen. Es wurde ferner mitgeteilt, dass alle gelben Telefonzellen stillgelegt werden sollen, da dafür keine Ersatzteile mehr vorgehalten würden. Bei Bedarf gibt Frau Gehrman gerne die Telefonnummer des zuständigen Mitarbeiters bei der Telekom an die Bürgermeister/innen weiter.

6. Antrag auf Erweiterung des Angebots im ev. Kindergarten Arche Noah in Midlum hier: Bericht über die geplanten Umbaumaßnahmen durch Herrn Pastor Asmussen

Herr Pastor Asmussen führt kurz in das Thema ein.

Vor über 1 Jahr wurde das Projekt begonnen, nachdem zuvor immer mehr Anfragen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eingegangen waren. Es wird nun die Schaffung einer Krippengruppe mit 5 Krippenplätzen angestrebt.

Frau Michelsen führt weiter aus, dass nach einem Zeitungsartikel insgesamt 13 Meldungen für Krippenplätze eingegangen seien.

Es sei möglich, dass die Kinder nicht täglich die Krippe besuchen (z.B. bei Teilzeittätigkeit der Mütter), so dass sich z.B. 2 Kinder einen Krippenplatz teilen könnten.

Für die Krippengruppe ist der Einsatz 1 Erzieher/in und 1 Praktikant/in vorgesehen. Das vorhandene Personal müsste um 1 Erzieher/in aufgestockt werden.

Frau Braun bedankt sich bei Frau Michelsen und Herrn Asmussen für die Ausführungen.

7. Schulentwicklungsplanung Grundschule Föhr-Land

Frau Braun erklärt, dass vor der Entscheidung zur Fortführung beider Grundschulstandorte auf Föhr-Land bis zum Jahr 2013 ausführliche Gespräche geführt worden seien. Die Entscheidung des Schulausschusses zur Fortführung des Standortes Midlum wird beibehalten. Dabei habe man sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht.

Die aktuellen Probleme werden auf Verständigungsprobleme zwischen den Eltern zurückgeführt, sie erwarte aber nun eine positive Herangehensweise aller Betroffenen. Die Bussituation konnte insofern entschärft werden, als diese nun später starten.

Der Ausschuss stimmt anschließend ab, ob der Standort Midlum bis zum Jahr 2013 beibehalten werden soll. Die Mitglieder stimmen mit

10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

dafür.

8. Bericht der Tourismus GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Geschäftsführer der GmbH, Herr Korok, sowie der Aufsichtsratsvorsitzende der GmbH, Herr Kluge eingeladen

Herr Korok berichtet über das laufende Geschäftsjahr der Föhr Tourismus GmbH.

Auch in diesem Jahr seien positive Gäste- und Übernachtungszahlen zu verzeichnen. Die Buchungslage über Weihnachten/Silvester sei gut. Die Zuwachszahlen lägen deutlich über dem Landesdurchschnitt.

In den Jahren 2005 – 2008 sei ein Zuwachs von 13% bei den Gästen und 10% bei den Übernachtungen zu verzeichnen gewesen, so Herr Korok.

Ein Ausblick auf das Jahr 2010 sei schwierig, jedoch sei man verhalten optimistisch und rechne mit leichten Zuwächsen.

Entscheidend für die Zukunft sei ein neues Tourismus/Marketing-Konzept. Das mit der Firma Projekt M neu entwickelte Tourismuskonzept sehe für das Jahr 2010 die Schwerpunkte „Familieninsel“ und „Kulturinsel“ vor. Die Arbeitstitel für die Schwerpunkte 2011 lauten „Aktiv“ + „Genuss“ und für 2012 „Vital“.

Am 03.11.2009 wurde bereits die neue Werbelinie vorgestellt. Insgesamt haben sich 18 Agenturen beteiligt, von denen dann in einem sechsstufigen Auswahlverfahren eine Agentur ausgewählt worden sei.

Eine repräsentative Bevölkerungsumfrage zu Teilen der neuen Werbelinie habe zu positiven Ergebnissen geführt.

Der Marketingplan werde am 26.11.2009 im Aufsichtsrat vorgestellt. Das neue Logo komme ab Dezember ebenso zum Einsatz wie der neue Internetauftritt. Im kommenden Jahr werden dann der Veranstaltungskalender, die Karten und der Gastgeberkatalog überarbeitet. Das neue Info- und Reservierungssystem steht kurz vor der Einführung. Ab Ende des Jahres gehe man hier in den Testbetrieb. Ebenfalls wird es ein neues internetgestütztes Meldescheinsystem eingeführt.

Man sei weiterhin um eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung bemüht. Dazu gehöre auch die Klassifizierung der Unterkünfte.

Seit kurzem arbeite man mit einem neuen Callcenter. Nun würden 10% mehr Anrufe angenommen.

Im kommenden Jahr sei eine große Gästebefragung geplant. Insgesamt 5000 Fragebögen sollen an abreisende Gäste verteilt werden.

Eine Bareinzahlung der Kurabgabe wird ab 1. Dezember auch in Utersum und Nieblum nicht mehr möglich sein, allerdings habe man nach langen Verhandlungen mit der Nord-Ostsee Sparkasse und der Föhr-Amrumer Bank erreichen können, dass Bareinzahlungen der Kurabgabe dort kostenfrei möglich seien.

Am morgigen Abend finde im Kurgartensaal gemeinsam mit der IHK eine Veranstaltung statt, in der Tipps und Hinweise dafür gegeben werden, wie man seine Unterkunft mit überschaubarem Aufwand ansprechend gestalten könne.

Frau Braun spricht sich positiv über die Tagesinfos der Föhr Tourismus GmbH aus und fragt an, ob sämtliche Föhrer Gemeinden als Föhr Partner in den Verteiler aufgenommen werden könnten. Herr Korok sagt zu, dies zu klären.

9. Grundsatzbeschluss zur Anwendung des §68 LBO SH (Genehmigungsfreistellung)

Vorlage: Amt/000086

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Gemäß Landesbauordnung für das Land Schleswig Holstein (LBO) vom 22.01.2009 wird die sogenannte Genehmigungsfreistellung (§ 68 LBO) an Stelle der früheren „Baufreistellung bei Wohngebäuden und Nebenanlagen“ (§ 74 „alte“ LBO) eingeführt.

Im Wesentlichen unterscheidet sich die Neuregelung dadurch, dass die Genehmigungsfreistellung nun neben Wohngebäuden auch gewerbliche Bauten umfasst. Für alle Gebäude der Gebäudeklassen 1-3 (maximale Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes darf 7 m nicht überschreiten, ferner landwirtschaftliche Gebäude) im Bereich von qualifizierten Bebauungsplänen kann nunmehr die Genehmigungsfreistellung in Anwendung kommen. Ausgenommen hiervon sind Sonderbauten (z.B. Versammlungsstätten und Gebäude mit mehr als 1600 m² Grundfläche, größere Gaststätten und Hotels, Krankenhäuser, Heime, Tageseinrichtungen).

Darüber hinaus ist den Gemeinden in der LBO gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 4 nun die Möglichkeit gegeben, Bauvorhaben, die dem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegen, in ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren zu übernehmen.

In Abstimmung mit dem Kreis Nordfriesland empfiehlt es sich, gemäß der Erfahrungen bei der Anwendung der „alten“ LBO zukünftig alle gewerbliche Bauvorhaben und solche Wohnbauvorhaben, die nicht durch die Baufreistellung der „alten“ LBO abgedeckt wurden, grundsätzlich von einer Genehmigungsfreistellung in ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren überzuleiten. Dies betrifft insbesondere Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen (als sonstige nicht störende Gewerbebetriebe) sowie beispielsweise Bauvorhaben im Geltungsbereich von Erhaltungssatzungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeinden der Insel Föhr fassen den Grundsatzbeschluss, bei allen gewerblichen Bauvorhaben und solchen Wohnbauvorhaben, die nicht durch die Baufreistellung gemäß §74 der „alten“ LBO abgedeckt wurden, gemäß §68 Abs. 2 Nr. 4 die Genehmigungsfreistellung in ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren überzuleiten. Insbesondere gilt dies für Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen und Bauvorhaben im Geltungsbereich von Erhaltungssatzungen.

Für alle sonstigen Bauvorhaben, die der Genehmigungsfreistellung unterliegen, wird das Amt Föhr-Amrum beauftragt, diese in vereinfachte Baugenehmigungsverfahren überzuleiten, wenn die Voraussetzungen gemäß § 68 Abs. 9 erfüllt sind. Dies ist z.B. der Fall, wenn davon auszugehen ist, dass die Antragsunterlagen nicht die Voraussetzungen für eine Genehmigungsfreistellung erfüllen.

10. Schmutzwassereinleitungsvertrag zwischen dem Amt Föhr-Amrum und der Stadt Wyk auf Föhr Vorlage: Amt/000093

Frau Gehrman berichtet anhand der Vorlage.

Die Stadt Wyk auf Föhr hält Anlagen zur Abwasserbeseitigung, zu denen insbesondere eine Kläranlage gehört, für ihren eigenen Bedarf und für die schadlose Beseitigung des Schmutzwasser aus den Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum, Oevenum und Wrixum (Osterlandföhrer Umlandgemeinden) vor. Grundlage der Schmutzwassereinleitung ist ein Vertrag zwischen der Stadt und dem damaligen Abwasserzweckverband Föhr-Ost aus dem Jahre 1972.

Die Aufgaben des seinerzeitigen Vertragspartners „Abwasserzweckverband Föhr-Ost“ sind Kraft Gesetzes am 1. Juli 1976 auf das damalige Amt Föhr-Land übergegangen. Am 1. Januar 2007 wurde wiederum aus den Gemeinden der Ämter Amrum und Föhr-Land sowie der bis dahin amtsfreien Stadt Wyk auf Föhr das neue Amt Föhr-Amrum gebildet.

Aufgrund der Vermutung, dass seinerzeit widerrechtlich und unzulässigerweise gewisse Fremdwassermengen in das Leitungsnetz eindringen konnten und das Verhältnis dieser Mengen in einem Missverhältnis zu den Nutzungsmengen der Vertragspartner stand, ist man bereits in den 80er Jahren dazu übergegangen, die Abwasserreinigungskosten der Umlandgemeinden nicht mehr exakt nach den Vorgaben des Vertrages aus dem Jahre 1972 abzurechnen. Ohne formelle Vertragsänderung oder den Abschluss eines Änderungs- oder Ergänzungsvertrages rechneten die Vertragspartner im gegenseitigen Einvernehmen nach dem Einbau von Abwassermengen-Messgeräten an den Übergabepunkten exakt nach den eingeleiteten Abwassermengen ab.

Diese – von den Vertragsvereinbarungen abweichende – Abrechnungsmethode hatte bzw. hat zur Folge, dass von den Umlandgemeinden seit Jahren eine deutlich höhere Kostenerstattung gezahlt wird, als im Vertrag festgeschrieben. So belief sich die von den Umlandgemeinden zu zahlende Kostenerstattung zuletzt auf umgerechnet 3,00 € pro Kubikmeter Frischwasser, während im Vertrag aus dem Jahre 1972 lediglich ein Betrag von 0,30 DM, entsprechend 0,15 €/m³, vorgeschrieben ist.

Die von den Vorgaben des alten Vertrages abweichende Abrechnungsmethode ist jedoch sachgerecht und im Ergebnis nicht zu beanstanden. Um das Vertragswerk in Ein-

klung mit den tatsächlichen Abrechnungserfordernissen zu bringen, ist der Entwurf eines neuen Schmutzwassereinleitungsvertrages erstellt worden. Dieser regelt dem Grunde nach dieselben Aspekte, wie der alte Einleitungsvertrag, dies jedoch detaillierter und nach modernen Maßstäben.

Da nur die Osterlandföhrer Gemeinden betroffen sind, stimmen nur diese über die Vorlage ab.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
 10 Enthaltungen

Beschluss:

Der vorliegende Schmutzwassereinleitungsvertrag zwischen dem Amt Föhr-Amrum und der Stadt Wyk auf Föhr wird beschlossen.

11. Verschiedenes

11.1. Nationalparkpartnerschaft

Bürgermeister Marczinkowski berichtet von einem Treffen zur Nationalparkpartnerschaft in der vergangenen Woche. Eine Partnerschaft koste für Wattführer 50 € jährlich und für Beherbergungsbetriebe 200 € jährlich.

11.2. Anerkennung als Erholungsort

Bürgermeister Marczinkowski berichtet, dass für die Föhrer Gemeinden grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, nicht nur als Erholungsorte sondern als Kurorte anerkannt zu werden. Weitere Informationen sollen folgen.

11.3. Breitbandförderung

Frau Riemann bittet darum, die Gemeinde Oevenum mit zu berücksichtigen, falls sich aus den Reihen der Föhrer Gemeinden eine Betreibergemeinschaft für ein Breitbandnetz gründet.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für das Interesse und verabschiedet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse.

Heidi Braun

Birgit Mertin